



**Infomat: Informationen für Schubhäftlinge in ihren Landessprachen über die rechtliche Situation sowie ihre Rechte und Pflichten.**

## „Infomat“ für Schubhäftlinge

**In Polizeianhaltezentren können sich Schubhäftlinge über einen „Infomaten“ über ihre Rechte und Pflichten informieren. Darüber hinaus gibt es eine Informationsbroschüre.**

**S**tellen Sie sich vor, Sie sind in einem fremden Land, dessen Sprache Sie nicht beherrschen und Sie befinden sich in Haft. Was wollen Sie wissen, welche Fragen sind für Sie wichtig? Diese Fragen haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums gestellt. Auf Empfehlung des Menschenrechtsbeirats hat das Innenministerium unter der Federführung der Abteilung II/3 (Fremdenpolizei und Grenzkontrollwesen) und in Zusammenarbeit mit dem Büro des Menschenrechtsbeirats, der Abteilung II/1 (Strukturentwicklung und Analyse) und den für ein Pilotprojekt ausgewählten Polizeianhaltezentren (PAZ) einen „Infomaten“ erstellt. Die technische Umsetzung erfolgte durch die Abteilung IV/8 (KIT-Infrastruktur und -Betrieb).

Der „Infomat“ ist ein Terminal mit Mausbedienung, bei dem neben einem Informationsvideo alle wichtigen Informationen für Fremde über die Gründe der Schubhaft, Rückkehrvorbereitungen, Besuchszeiten, Arzttermine u.s.w. in den gängigsten Sprachen abrufbar sind. Um auf die Situation der Anal-

phabeten Rücksicht zu nehmen, wurden die Informationen auch in Form eines Videos über die Schubhaft dargestellt. Das vom Filmdienst der Bundespolizeidirektion Wien gedrehte Video ist derzeit in sieben Sprachen abrufbar und soll künftig in weiteren Sprachen verfügbar sein.

Schubhäftlinge können sich damit in ihren Landessprachen über die rechtliche Situation sowie ihre Rechte und Pflichten im Polizeianhaltezentrum informieren. Die Inhalte werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilungen II/3 und II/10 mit dem betroffenen PAZ individuell auf die dortige Situation abgestimmt, regelmäßig aktualisiert und auf den Sharepoint-Server des Innenministeriums gestellt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Schubhäftlinge auf aktuelle und hochwertige Informationen zugreifen können.

**Informationsbroschüre.** Unter Einbindung des Menschenrechtsbeirats, der Caritas, des Vereins Menschenrechte Österreich und des UNHCR wurde eine Informationsbroschüre erstellt, die sowohl die im Infomat bereit-

gestellten Informationen als auch weitere Informationen enthält, beispielsweise wichtige Adressen (UVS, Konsulate und andere). Die Informationsbroschüre liegt derzeit in vier Polizeianhaltezentren in fast 30 Sprachen auf, wobei bei der Auswahl der Sprachen auf die Herkunftsländer der Schubhäftlinge geachtet wurde. Die Broschüre wird jedem Schubhäftling bei seiner Aufnahme übergeben, um ihn über seine Situation zu informieren. Außerdem dient die Broschüre dazu, dass die im Infomaten angebotenen Informationen von den Fremden auch an anderen Orten gelesen werden können.

„Mit dem Infomaten konnte ein wesentlicher Schritt in Richtung einer umfassenden und zielgruppengerechten Information geschaffen werden“, sagt Mag. Johann Bezdeka, Leiter der für den Bereich Fremdenpolizei zuständigen Gruppe II/B im Innenministerium.

Der Infomat wird vorerst in den Polizeianhaltezentren in Klagenfurt, Salzburg und Wien (Rossauer Lände und Hernalser Gürtel) eingesetzt. Eine Inbetriebnahme in weiteren Polizeianhaltezentren ist geplant.

*Sonja Jell*